



Freie und Hansestadt Hamburg Pressestelle des Senats

28. Juni 2006 / bfi28

Innensenator Udo Nagel: Rückführung nach Afghanistan wird weiterhin konsequent fortgesetzt

Auf Grundlage der im Juni 2005 von den Innenministern und -senatoren beschlossenen Rückführungsgrundsätze wird Hamburg ab sofort damit beginnen, auch ausreisepflichtigen Familien die freiwillige Rückkehr anzubieten und sie (falls das Angebot nicht angenommen wird) notfalls auch gegen ihren Willen zurückzuführen. Ein Jahr nach den ersten Rückführungen allein stehender Männer und später auch von Ehepaaren ohne Kinder wird jetzt mit der nächsten ausreisepflichtigen Gruppe der afghanischen Staatsangehörigen begonnen.

Zu diesem Zweck wird die Hamburger Ausländerbehörde alle ausreisepflichtigen afghanischen Familien ab Juli 2006 anschreiben und nach und nach zu einem Anhörungstermin in die Behörde einladen. Im Rahmen dieses Anhörungstermins sollen den Betroffenen ihre Rückkehrmöglichkeiten erläutert werden. Dabei wird die Ausländerbehörde die afghanischen Familien nachdrücklich auf die Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise – die gegenüber der Abschiebung Vorrang genießt – sowie auf die hierzu bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote hinweisen. Neben dem Angebot einer individuellen Rückkehrberatung erhalten diejenigen afghanischen Staatsangehörigen, die ihrer bestehenden Ausreiseverpflichtung freiwillig Folge leisten, umfangreiche finanziellen Hilfen, die neben der Übernahme der Reisekosten (Flugticket), einer Reisebeihilfe (100 Euro pro Erwachsenem) sowie einer Starthilfe für die Reintegration im Heimatland (500 Euro pro Erwachsenem) zusätzlich aus Hamburger Landesmitteln 1.000 Euro pro Person (maximal aber 4.000 Euro pro Familie) beinhalten.

Zugleich haben die betroffenen Personen die Möglichkeit, der Behörde gegenüber bestehende Ausreisehindernisse geltend zu machen. Diese Erklärungen werden dann im weiteren Verfahren berücksichtigt und im Rahmen der gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren (zum Beispiel Asylverfahren) einzelfallbezogen geprüft. Die bundeseinheitlich geltenden Rückführungsgrundsätze ermöglichen dafür ein differenziertes Vorgehen. Die Ausländerbehörde wird dann unter anderem die Dauer des bisherigen Aufenthaltes sowie den Bezug von Sozialleis-

tungen als Kriterium für den Zeitpunkt der Rückführung heranziehen. Auch der Aspekt laufender Ausbildungen der Familienmitglieder wird genau geprüft werden. Eine bundeseinheitliche Regelung ermöglicht es, den besonderen Belangen der jungen Afghanen, deren Schul- oder Berufsausbildung zeitnah vor einem Abschluss steht, entgegen zu kommen.

Innensenator Udo Nagel: „Hamburg wird die Rückführung der afghanischen Flüchtlinge gut viereinhalb Jahre nach Beendigung des Bürgerkrieges in ihrem Land weiter fortsetzen. Dies wird von der Ausländerbehörde, wie bisher, unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalles erfolgen. Der Hamburger Senat hat mit der Aufnahme von Flüchtlingen aus Afghanistan ein weiteres Mal bewiesen, dass die Stadt bereit und willens ist, Menschen in Not zu helfen. Hierzu haben wir jedes Mal ganz erhebliche Leistungen aus dem öffentlichen Haushalt erbracht. Diese Hilfe soll auch in Zukunft geleistet werden, wozu die Stadt aber nur dann in der Lage sein wird, wenn die auf Zeit aufgenommenen Menschen auch wieder in ihre Heimatländer zurückkehren.“

Für Rückfragen:

Behörde für Inneres, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Reinhard Fallak, Tel. 040 – 42839-2266, E-Mail: Reinhard.Fallak@bfi-a.hamburg.de

Marco Haase, Tel. 040 - 42839-2678, E-Mail: Marco.Haase@bfi-a.hamburg.de

Fax: 040 - 42839-2797; Internet: www.innenbehoerde.hamburg.de